

1. Aufstellung
 Dieser Plan wurde gemäß § 2 (1) BauGB durch den Beschluß des Ausschusses für Gemeindeplanung- und Entwicklung 26.05.2000 aufgestellt. Dieser Beschluß wurde am 21.07.2000 ortsüblich bekanntgemacht.
 Inden, den 16.07.2001
 Der Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung
 Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Gemeindeplanung- und Entwicklung des Rates vom 26.05.2000 in der Zeit vom 31.07.2000 bis zum 01.09.2000 einschließlich durchgeführt.

3. Offenlagebeschuß
 Der Offenlageentwurf zu diesem Plan wurde am 16.11.2000 gemäß § 3 (2) BauGB durch den Ausschuss für Gemeindeplanung- und Entwicklung des Rates zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

4. Offenlage
 Der Offenlageentwurf zu diesem Plan und seine Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 27.02.2001 bis 26.03.01 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 16.02.2001 ortsüblich bekanntgemacht.
 Inden, den 16.07.2001
 Der Bürgermeister

5. Satzungsbeschluss
 Dieser Plan wurde zusammen mit den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 (1) BauGB durch den Gemeinderat als Satzung am 27.06.2001 beschlossen.
 Inden, den 16.07.2001
 Der Bürgermeister

6. Bekanntmachung
 Dieser Plan wurde mit Begründung gemäß § 10 (3) BauGB am 27.07.2001 mit Angabe des Ortes, wo der Plan eingesehen werden kann, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.
 Inden, den 16.07.2001
 Der Bürgermeister

7. Ausfertigung
 Dieser Plan wurde am 16.07.2001 ausgefertigt.
 Inden, den 16.07.2001
 Der Bürgermeister

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 § 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 1 (2) sowie § 2 bis 11 BauNVO
 MD Mischgebiet
 überbaubare Grundstücksflächen

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 § 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 16 bis 18 BauNVO
 0,4 Grundflächenzahl
 II als Höchstgrenze

BAUWEISEN, - LINIEN UND- GRENZEN
 § 9 (1) Nr. 2 BauGB und §§ 22 und 23 BauNVO
 O offene Bauweise
 Baugrenze

VERKEHRSLÄCHEN
 § 9 (1) Nr. 11 BauGB
 Verkehrsflächen

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
 § 9 (1) Nr. 12 BauGB
 Elektrizität
 US Umformerstation

PFLANZGEBOTE, PFLANZBINDUNGEN
 § 9 (1) Nr. 25 a BauGB
 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Bepflanzung

KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, DENKMÄLER UND SONSTIGE PLANZEICHEN
 § 9 (6) und (7) BauGB, BauNVO
 Grenze der Änderung des Bebauungsplanes

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 Gemeinde Inden
 „Umsiedlungsstandort-Wohnbereich“
 - textliche Festsetzungen -

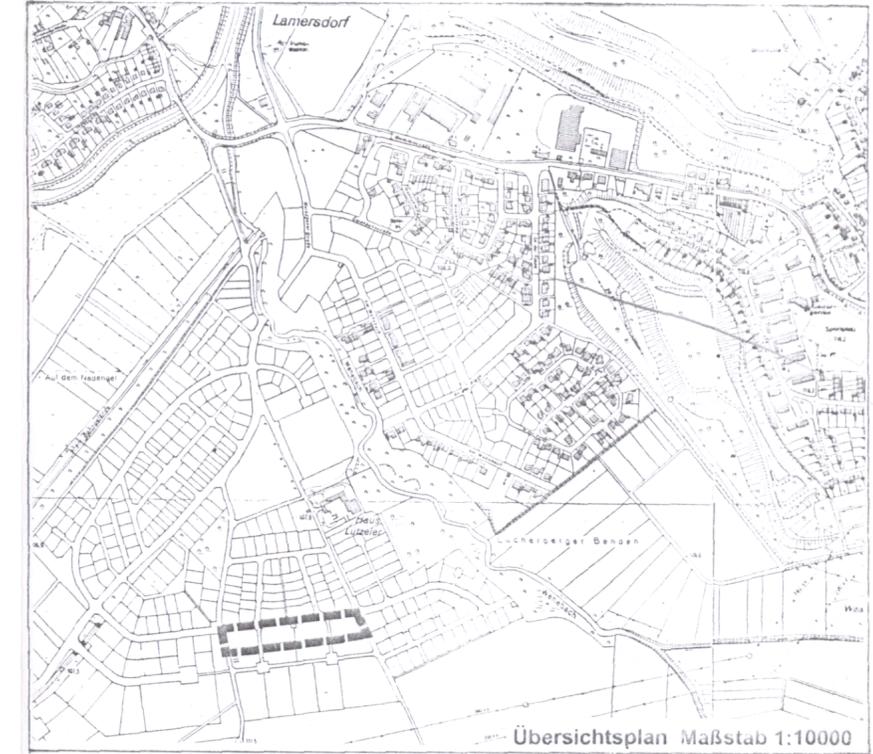
Planungsrechtliche Festsetzungen

1) Pflanzgebote und Pflanzbedingungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und 25 b BauGB

Auf der Fläche mit der Festsetzung "Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern" ist eine dreireihige Heckenbepflanzung mit bodenständigen Gehölzen anzulegen. Die Gehölze sind 1x verpflanzt anzulegen. Der Abstand zwischen den Gehölzen muss mind. 1m betragen.

Pflanzliste (Auswahl)

Corylus - avellana	Waldhasel
Prunus - spinosa	Schlehe
Rosa - canina	Hundsrose
Carnus - sanguinea	roter Hartriegel
Crataegus - monogyna	Weißdorn
Salix - Caprea	Salweide



GEMEINDE INDEN

Bebauungsplan Nr. 22
„Umsiedlungsstandort - Wohnbereich“
3. Änderung